

Kinderklub – Flohmi und Spielzeugtauschbörse

DER HALBJÄHRLICHE KINDERFLOHMI MIT SPIELZEUGTÄUSCHBÖRSE IM NEUBAD LUZERN

Wie meldet man sich an?

- Du meldest Dich per Webformular unter www.neubad.org/Kinderklub verbindlich für den Flohmarkt an.
 - o Nach der Anmeldung bekommst Du eine Bestätigung.
 - Der Aufbau ist von 09.00-10.00 Uhr, danach verfällt die Reservation (kostenpflichtig).
 - o Die Inhalte der Marktordnung sind für alle VerkäuferInnen verbindlich.
- Beim Einlass müssen sich alle VerkäuferInnen zwingend ausweisen können (Pass, ID, Ausländerausweis).
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle VerkäuferInnen verbindlich.

Allgemein - Die wichtigsten Punkte

- Zugelassen als VerkäuferIn sind CH-BürgerIn, AusländerIn mit C- oder B-Bewilligung.
- Pro Stand sind max. drei VerkäuferInnen erlaubt.
- Es dürfen keine Stände im unteren Teil von dem Pool aufgestellt werden.
- Es dürfen nur gebrauchte Gegenstände verkauft werden.
- Das Neubad stellt keine Stände oder sonstig benötigte Materialien zur Verfügung. Es gibt ein Kontingent an Tischen, die für 10 Franken gemietet werden können.
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt.
- Der Marktchef zieht von 10:00–12:00 Uhr die Marktgebühren gemäss Marktordnung ein.
- Wir haben keine Kapazität, um die Abfälle der VerkäuferInnen zu entsorgen.
 Es ist deshalb strikte untersagt, Abfälle auf dem Areal zu entsorgen.
 Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.
- Es gibt keine bestimmte Ordnung und/oder Anrechte in der Aufstellung der Stände.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Der Marktchef legt fest, ob der Flohmarkt auf dem Vorplatz und/oder dem Pool stattfindet.
- Das Neubad Bar + Bistro bietet die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen.
- Unsere Mitarbeitenden sorgen für die Ordnung und Sicherheit auf dem Areal.
- Gerne beantworten wir Ihre Fragen telefonisch, per Mail oder vor Ort.

Anmeldefristen

- Für den Flohmarkt am 13.03.15 ist die Anmeldefrist 15.02.2016 09.03.2016
- Für den Flohmarkt am 11.09.15 ist die Anmeldefrist 15.09.2016 07.09.2016

MARKTORDNUNG

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Kinderflohmi - Spielzeugtauschbörse. Sie ist das wichtigste Dokument für unsere VerkäuferInnen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für VerkäuferInnen massgeblich sind.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?

- CH-BürgerInnen, AusländerInnen mit C-Bewilligung und B-Bewilligung.
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können.
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.

2. Was dürfen Sie verkaufen?

Waren (Kinderartikel wie: Kleider, Spielzeug, Kinderwagen, Kindermöbel usw.), die klar als gebraucht erkennbar sind. Sie sind angehalten, Ihre Ware sauber, gut sichtbar und ordentlich, z.B. auf Tischen, Kleiderständern oder in/auf Kisten zu präsentieren. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob die Waren unter diese Einschränkungen fallen.



Kinder dürfen ihr mitgebrachtes Spielzeug tauschen oder aber auch verkaufen.

Diese Ware dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen.
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme.
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak.
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist).
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen.
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.).
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck).
- Echte Pflanzen und lebende Tiere.

3. Wo und wann bezahlst Du Deinen Stand?

Der Marktchef zieht von 10:00–12:00 Uhr die Marktgebühren ein. Verkaufende, die nach 10:00 Uhr eintreffen, sind angewiesen, sich umgehend beim Marktchef oder den Mitarbeitenden des Flohmarktes zu melden.

4. Wieviel kostet Sie ein Stand?

Bis $6m^2 = Fr. 25.00$

Bis $9m^2 = Fr. 40.00$

Falls Sie einen Tisch benötigen, ist dieser bei der Anmeldung zu Reservieren. Kosten pro Tisch 10.- Fr.

- Die minimale Standtiefe beträgt: 2m.
- Angebrochene Quadratmeter werden aufgerundet.

5. Wichtiges rund um den Kinderflohmi

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die VerkäuferInnen verantwortlich.
- Die Zufahrt auf das Areal des Neubad mit dem PW/Transporter ist untersagt.
- Die Parkplätze um das Neubad sind rar und teilweise kostenpflichtig.
- Der Abstand zwischen den Ständen soll ca. 50 cm betragen.
- Platzreservationen für andere VerkäuferInnen sind verboten.
- Nachfolger bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren.
- Im Pool darf nur Mobiliar mit Plastik-Beinen/Füssen aufgestellt werden (Bruchgefahr).
- Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar.
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen.
- Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich.
- Abfall darf nicht auf dem Neubad-Areal entsorgt werden.
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.
- Abfall darf nicht auf dem Neubad-Areal entsorgt werden.
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.

6. Generelle Marktzeiten

- Der Einlass auf das Areal für Verkaufende mit Anmeldung ist um 09:00 Uhr.
- Einlass für Kaufende ist ab 10:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 10:00 Uhr ist untersagt.
- Verkaufsschluss ist um 15:00 Uhr; der Pool muss bis 16:00 Uhr geräumt sein.
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessung eines Standes vor 15:00 Uhr ist nicht erlaubt.

7. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand rekurriert werden.
- Organisator des Flohmarktes ist der Verein Netzwerk Neubad.
- Der Verein übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden.



- Wir übernehmen keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit.
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

8. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Die Anmeldung per Mail ist verbindlich.
- Bei Nicht-Erscheinen wird die gewünschte Fläche in Rechnung gestellt.
- Entsorgen von Abfall auf dem Areal wird mit Fr. 200.- geahndet.
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen am und im Neubad werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.